

**Erste Satzung
zur Änderung der Satzung über die Gestaltung von Einfriedungen
der Gemeinde Winhöring (Einfriedungssatzung)**

Aufgrund der Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Gemeinde Winhöring folgende Satzung:

§ 1 – Änderung

1. Die Rechtsgrundlage aufgrund welcher die Gemeinde Winhöring die Satzung erlässt hat sich wie folgt geändert:

„Auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Winhöring folgende Satzung“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.